

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE)

vom 12. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

Defensive Architektur bei BVG und S-Bahn Berlin

und **Antwort** vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15802
vom 12.06.2023
über Defensive Architektur bei BVG und S-Bahn Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und Deutsche Bahn AG (DB AG) Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Nach welchen Kriterien werden bei der Berliner S-Bahn und der BVG aktuell Vorplätze der Bahnhöfe, Bahnsteige und Haltestellen geplant. Bitte um Auflistung der Standards und der entsprechenden (auch architektonischen) Leitfäden.

- a. Welche Rolle spielt dabei die Aufenthaltsdauer und -qualität?
- b. Spielt die Anwendung so genannter defensiver Architektur bei der Gestaltung der öffentlichen Räume der beiden Unternehmen eine Rolle?

Frage 2:

Wer entscheidet in beiden Unternehmen über die Auswahl der Sitzgelegenheiten auf Vorplätzen und in den jeweiligen Bahnhöfen und nach welchen Kriterien?

Frage 3:

Wird bei der Aufstellung und Anschaffung von Sitzgelegenheiten auch darauf geachtet, dass Menschen sich hinlegen können oder ob das Hinlegen verhindert wird?

Frage 4:

Welche konkrete Funktion haben sehr niedrig gehaltene Bügel zwischen einzelnen Sitzplätzen an Haltestellen der BVG oder der S-Bahn, zumal wenn diese wie z.B. bei einer Sitzbank in einem BVG-Wartehäuschen mit vier ausgewiesenen Sitzplätzen lediglich zwischen dem 1. und 2. Sitzsegment zu finden ist?

Frage 5:

Welche Kriterien werden bei der Anschaffung von Mülleimern auf Bahnsteigen und Haltestellen der S-Bahn und BVG angelegt und wer entscheidet über deren Anschaffung?

Frage 6:

Wie gewährleisten BVG und S-Bahn Berlin, dass Menschen weiterhin Pfandflaschen aus Mülleimern entnehmen können?

Antwort zu 1 bis 6:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 bis 6 zusammen beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorplätze von Verkehrsstationen nur von der DB AG oder der BVG geplant werden, wenn es sich um kein öffentliches Straßenland handelt. Sofern ein Vorplatz auf öffentlich gewidmeten Straßenland geplant wird, ist das jeweilige Bezirksamt für die Planung zuständig.

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Gesetzliche Grundlage für die Planung von Bahnhöfen und Haltestellen kommunaler Verkehrsbetriebe bildet die Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung - BOStrab). Diese findet bei U-Bahn- sowie bei Straßenbahnanlagen Anwendung.

Die BOStrab legt zur Aufenthaltsdauer und -qualität keine Details fest, es werden Sitzmöglichkeiten und Wetterschutz empfohlen. Bahnhöfe und Haltestellen sind grundsätzlich nicht als Aufenthaltsorte gedacht und sollen die Wartezeit bis zum Eintreffen des nächsten Zuges für die Fahrgäste hinreichend komfortabel gestalten. Sitzmöglichkeiten bei der BVG sollen vorrangig den Kriterien der wirtschaftlichen Instandhaltung, des Vandalismusschutzes sowie der Unterstützung mobilitätseingeschränkter Personen dienen. Mit den Bügeln kommen wir einem vielfachen Wunsch und Bedürfnis gerade älterer Fahrgäste entgegen, die gerne eine Möglichkeit haben, sich beim Aufstehen abzustützen. Auch wünschen viele Fahrgäste einen Abstand zu den Nebensitzenden Personen. Die Sitzgelegenheiten in den Bahnanlagen sind

ausschließlich für die Fahrgäste vorgesehen. Bahnanlagen und Bahnhöfe sind per Gesetz keine Beherbergungseinrichtungen für Personen ohne Fahrtabsichten. Näheres regeln die Beförderungsbestimmungen.

Mülleimer obliegen denselben Kriterien nach wirtschaftlicher Instandhaltung. Die Beschaffung erfolgt nach Ausschreibung durch die Verkehrsbetriebe. Mülleimer dienen vorrangig dem Zweck der möglichst hygienischen Abfallentsorgung. Das Herausfischen von Abfällen ist kein Beschaffungskriterium.

Der Begriff ‚defensive Architektur‘ ist bei der BVG nicht bekannt und es gibt hierzu keine Richtlinien. Sitzgelegenheiten werden grundsätzlich für Menschen, nicht gegen Menschen genutzt.“

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit.

„Die DB Station&Service AG ist bei der Auswahl und Gestaltung von Sitzgelegenheiten u. a. an die Vorgaben und Richtlinien der TSI PRM 2015 (EU- Verordnung über die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität) gebunden. Dazu werden bei Neuentwicklungen stets Vertreter des BMDV eingebunden. Im Anschluss daran müssen alle Sitzbänke der DB Station&Service AG zum Nachweis der TSI-Konformität eine EG-Zwischenprüfbescheinigung erlangen. Dazu werden die Antragsunterlagen für das entsprechende Sitzbanksystem an eine TSI-Bewertungsstelle eingereicht und nach Prüfung der Antragsunterlagen bewertet und freigegeben. Diese Nachweise sind in Bauprojekten vorzulegen. Die DB Station&Service AG steht darüber hinaus mit Behindertenverbänden im engen Austausch und berücksichtigt die besonderen Anforderungen dieser Kund:innengruppe: Dazu zählen u. a. auch Lehnelemente, um sich besser aufstützen zu können. Die genannten und abrufbaren Standards sind Standards, welche bundesweit Seitens der DB AG und nicht nur Berlinweit gelten.

Hinsichtlich der Ausstattung der Bahnhöfe, Bahnsteige etc. verweist die DB AG auf den Ausstattungskatalog als Standard für die unterschiedlichen Bahnhofskategorien, welcher unter folgendem Link öffentlich abzurufen ist (letzter Aufruf: 19.06.2023; <https://infoplattform-personenbahnhoeefe.deutschebahn.com/pbhf/baustandards/Ausstattungskataloge-7719230>)

Unter diesem Link ist die "Informationsplattform Anlagentechnik Bautechnik und ITK" (Link: <https://infoplattform-personenbahnhoeefe.deutschebahn.com/pbhf>) abrufbar. Dort können alle Fachinformationen rund um aktuelle Planungsaufgaben (z. B. Technische Mitteilungen) abgerufen werden.

Des Weiteren stehen in einem gesonderten Bereich die Baustandards sowie die Vorgaben zur Anwendung der BIM - Methodik in Bezug auf Personenbahnhöfe zur Verfügung.“

Frage 7:

Gibt es bei BVG oder S-Bahn Berlin Überlegungen oder Handlungen und Maßnahmen, um die Entnahme von Pfandflaschen aus Mülleimern zu unterbinden oder zu erschweren?

Antwort zu 7:

Nach Auskunft der BVG und DB AG gab es hierzu bisher keine Überlegungen.

Frage 8:

Wie bewerten die Geschäftsführungen der Berliner S-Bahn und die BVG den Einsatz defensiver Architektur?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Sogenannte ‚defensive Architektur‘ ist bei der BVG kein Kriterium für die Gestaltung unserer Haltestellen, Vorhallen oder Sitzmöbel. Vielmehr orientiert sich die BVG bei der Gestaltung an den Bedürfnissen unserer Fahrgäste, insbesondere an den Bedürfnissen älterer und mobilitätseingeschränkter Personen, sowie an den entsprechenden Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE § 31), der Bau- und Betriebsordnung Straßenbahn (BOStrab § 31), dem aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) und den Empfehlungen des Sozialverbands VdK Deutschland zur barrierefreien Verkehrsraumgestaltung.“

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die genannten und abrufbaren Standards sind Standards, welche bundesweit Seitens der DB AG und nicht nur Berlinweit gelten.“

Berlin, den 27.06.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt